

## **Schutz- und Hygienekonzept für öffentliche Veranstaltungen des Adalbert Stifter Vereins**

Zum Schutz der Besucherinnen und Besucher sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19-Virus gelten bei unseren Veranstaltungen im Sudetendeutschen Haus folgende Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln:

### **1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern**

- Die Mitwirkenden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden über die Abstandsregeln informiert.
- Hinweisschilder werden am Eingang, in den Fluren und in den Sanitärbereichen angebracht, die Einhaltung der Abstandsregeln durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kontrolliert.
- da 3G+ gilt, ist die Maskenpflicht und das Gebot des Mindestabstands im Veranstaltungssaal aufgehoben
- Bei Personen, die nach aktuell gültigen Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind, sind die Abstandsregel untereinander nicht zu befolgen.

### **2. 3G+**

- Überschreitet die Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 am Ort der Veranstaltung je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz) den Wert von 35, so darf im Hinblick auf geschlossene Räume der

Zugang nur denjenigen Personen gewährleistet werden, die geimpft, genesen oder getestet sind.

- Als Testnachweis gilt ein PCR-Tests, PoC-PCR-Tests oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde,
- Die Besucherinnen und Besucher werden vorab auf die Notwendigkeit zur Vorlage eines Covid-19-Impfpasses oder eines Testnachweises und eines Lichtbildausweises hingewiesen.

### **3. Mund-Nasen-Bedeckungen**

- Im ganzen Gebäude gilt die Pflicht, eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen.
- da 3G+ gilt, ist die Maskenpflicht und das Gebot des Mindestabstands im Veranstaltungssaal aufgehoben

### **5. Lüftung**

- Im Eingangsbereich bleibt auf beiden Seiten (zur Straße und zur Terrasse) die Tür für die Dauer des Einlasses geöffnet.
- Im Veranstaltungssaal (Adalbert-Stifter-Saal) sorgt eine raumluftechnische Anlage mit ausschließlich Außenluftanteil für eine ausreichende Belüftung.

### **6. Händehygiene und Reinigung**

- Anleitungen zur Handhygiene sind an geeigneten Orten angebracht (insbesondere in den Sanitärbereichen).
- Spender mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion werden bereitgestellt.
- Seife und Papierhandtücher zur Einmalbenutzung werden bereitgestellt.
- Eine Reinigung aller häufig berührten Flächen (Türklinken und -griffe, Handläufe) wird regelmäßig und in kurzen Abständen durchgeführt; die Notwendigkeit, diese Flächen zu berühren, wird reduziert.
- Vor und nach der Veranstaltung werden Tische und Stühle gereinigt.

## **7. Konkrete Umsetzung der Kontaktpersonennachverfolgung**

- - Ab dem 15. Oktober entfällt die Kontaktdatenerhebung und -nachverfolgung

## **8. Symptome und Kontakt zu COVID-19-Erkrankten**

- Vom Besuch der Veranstaltungen sind Personen ausgeschlossen, die in den letzten 14 Tagen vor der Veranstaltung wissentlich Kontakt zu einem bestätigten mit COVID-19 Infizierten oder mit einem an SARS-CoV-2 Erkrankten hatten oder die Symptome aufweisen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten können.

## **9. Schulung der Mitwirkenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

- Mitwirkende sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im Vorfeld der Veranstaltung schriftlich und mündlich über dieses Schutz- und Hygienekonzept sowie über die Notwendigkeit, die darin enthaltenen Regeln einzuhalten, unterrichtet.

Ansprechpartnerin zum Infektions- bzw. Hygieneschutz:

**Dr. Zuzana Jürgens**

Geschäftsführerin

T: 089 622 716-32

E: juergens@stifterverein

Weitere Kontakte:

**Corona-Telefon der LH München**

T: 089 233 963 33

**Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst**

T.: 089 116 117

Stand: 19.10.2021